

Bayerischer Handball-Verband · Georg-Brauchle-Ring 93 80992 München

An: alle Vereine

Jugendsprecher

Andreas Heßelmann

Lerchenstr. 11
82110 Germering
0176 32299309
www.bhv-online.de
andreas.hesselmann@bhv-online.de

25. September 2016


Ergänzungen zum § 15, §19 (a) und (b)

Liebe Kollegen und Sportfreunde,

da es aktuell immer noch einige Fragen im Bereich der §15, §19 (a) und (b), vor allem in der Form der Passausstellung gibt, möchte ich dies im Folgenden erläutern.

Pass §15:

Paßnummer:	<input type="text"/>
Name:	<input type="text"/>
Vorname:	<input type="text"/>
Geburtsdatum:	<input type="text"/>
Verein Nr.: 11603 SC Unterpfaffenhofen/Germering	
Spielberechtigung ab:	02.09.2016
Freundschaftsspiele ab:	02.09.2016
§15 Zweitspielrecht bis:	30.06.2017
für VfL Kirchheim	
Der Spieler unterwirft sich der Satzung und den Ordnungen des BHV/DHB insbesondere deren Strafgewalt.	



Wie mit dem roten Pfeil markiert wird bei Pässen des Bayerischen Handball-Verbands der Zweitverein angezeigt, aber nicht der Landesverband. Des Weiteren kann es bei Spielgemeinschaften passieren, dass der andere Landesverband nicht die Spielgemeinschaft, sondern den Stammverein in seinem Pass notiert. Auf Anfrage in der BHV-Geschäftsstelle wird dann folgendes Schreiben ausgestellt um Verwirrungen zu vermeiden.

Bayerischer Handball-Verband e.
V. Geschäftsstelle Georg-Brauchle-
Ring 93
80992 München



heidenheimer sb

Erteilung Zweitspielrecht nach § 15 SpO DHB

Erstverein

heidenheimer sb, Handball-Verband Württemberg e.V.

Zweitverein

SC Freising (10336)/HSG Freising/Neufahrn(90606) , Bayerischer Handball-Verband e. V.

Thalhauser Fußweg 28, 85354 Freising

Hiermit erteilen wir für das Zweitspielrecht nach § 15 SpO DHB vom 02.09.2016 bis zum 30.06.2017 für den SC Freising. Die ursprüngliche Spielberechtigung liegt beim heidenheimer sb.

Der/die Spieler/in unterwirft sich mit seiner/ihrer Unterschrift auf dem Originalvertrag der Satzung und den Ordnungen des DHB und der entsprechenden Landesverbände insbesondere deren Strafgewalt und der Datenerhebung und Verarbeitung nach § 108 - 111 der Satzung. Die Daten werden ausschließlich für die Erstellung und Verwaltung von Spielberechtigungen erhoben, verarbeitet und gespeichert.

München, 19.09.2016

Ort, Datum

Pass § 19 (a):

Der Pass bei §19 (a) sieht wie folgt aus:


Paßnummer:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Verein Nr.: 11603
SC Unterpfaffenhofen/Germering

Spielberechtigung ab: 28.04.2009
 Freundschaftsspiele ab: 28.04.2009
 §19a Zweifachspielrecht bis: 30.06.2017
 für TuS Fürstenfeldbruck
 übergeordnete Bezirksoberrliga (4) 

Der Spieler unterwirft sich der Satzung und den
Ordnungen des BHV/DHB insbesondere deren Strafgewalt.

Es wird das Spielrecht angezeigt, der Verein, für den das Spielrecht gilt und als letztes die Liga in der, der Spieler im Erstverein spielt. Dies hat folgenden Hintergrund:

„Spielt der Spieler z.B. im Erstverein in der übergeordneten Bezirksliga und sein Zweitverein hat in seiner Altersklasse drei Mannschaften (Mannschaft 1 Spiel in der Bayernliga, Mannschaft 2 in der übergeordneten Bezirksoberrliga und Mannschaft drei in der übergeordneten Bezirksliga), dann darf der Spieler im Zweitverein in Mannschaft 1 und 2 spielen, aber nicht in Mannschaft 3. Des Weiteren ist dann bei Mannschaft 1 und 2 der Festspielparagraph zu beachten. Ebenso ist die 48 Stunden Regel zu beachten!“

Bei der Erstellung im August gab es leider einen Fehler bei nuLiga, so dass auf einige Pässe leider eine Liga höher angezeigt wird, als in der der Erstverein spielt. Sollte eine Änderung des Passes nötig sein, wird dies von der Passstelle durchgeführt. Falls der Fehler für die aktuelle Saison jedoch keine Probleme machen sollte, weil die Mannschaft sowieso zwei Ligen höher spielt als der Erstverein, bleiben die Pässe weiter im Umlauf.

Für Pässe aus einem anderen Landesverband gilt dasselbe wie bei §15. Das Anschreiben sieht wie folgt aus:

Bayerischer Handball-Verband e. V.
Geschäftsstelle
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München



SC Unterpfaffenhofen/Germering
Bahnhofstrasse 53a
82152 Planegg

Erteilung Zweifachspielrecht nach § 19a SpO DBH

Erstverein

SC Unterpfaffenhofen/Germering (11603), Bayerischer Handball-Verband e. V.
Bahnhofstrasse 53a, 82152 Planegg

Zweitverein

TuS Fürstenfeldbruck (10353), Bayerischer Handball-Verband e. V.
Enzianstr. 20, 82256 Fürstenfeldbruck

Hiermit erteilen wir für das Zweifachspielrecht nach § 19a SpO DBH vom 16.08.2016 bis zum 30.06.2017 für den TuS Fürstenfeldbruck. Die ursprüngliche Spielberechtigung liegt beim SC Unterpfaffenhofen/Germering.

Der Einsatz im Zweitverein darf in einer höheren Spielklasse als übergeordnete Bezirksoberliga (4) erfolgen.

Der/die Spieler/in unterwirft sich mit seiner/ihrer Unterschrift auf dem Originalvertrag der Satzung und den Ordnungen des DHB und der entsprechenden Landesverbände insbesondere deren Strafgewalt und der Datenerhebung und Verarbeitung nach § 108 - 111 der Satzung. Die Daten werden ausschließlich für die Erstellung und Verwaltung von Spielberechtigungen erhoben, verarbeitet und gespeichert.


München, 19.09.2016

.....
Ort, Datum

Pass §19 (b)

Der Pass bei § 19(b) sieht wie folgt aus:

Paßnummer:	<input type="text"/>
Name:	<input type="text"/>
Vorname:	<input type="text"/>
Geburtsdatum:	<input type="text"/>
Verein Nr.: 30304 SV Obertraubling	
Spielberechtigung ab:	06.08.2016
Freundschaftsspiele ab:	20.06.2016
§19b Gastspielrecht bis:	30.06.2017
für TSV Neutraubling A-Jugend	
Doppelspielrecht (Erw.) ab:	06.08.2016
Jug. bis Sp. Jahr 2016/2017	
Der Spieler unterwirft sich der Satzung und den Ordnungen des BHV/DHB insbesondere deren Strafgewalt.	



Es wird das Spielrecht angezeigt, der Zweitverein und die Altersklasse für die das Spielrecht gilt.

Für Pässe aus einem anderen Landesverband gilt dasselbe wie bei §15. Das Anschreiben sieht wie folgt aus:

Bayerischer Handball-Verband e. V.
Geschäftsstelle
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München



SV Obertraubling
am Sonnblick 15
93083 Obertraubling

Erteilung Gastspielrecht nach § 19b SpO DHB

Erstverein

SV Obertraubling (30304), Bayerischer Handball-Verband e. V.
am Sonnblick 15, 93083 Obertraubling

Zweitverein

TSV Neutraubling (30300), Bayerischer Handball-Verband e. V.
Am Sportpark 1, 93073 Neutraubling

Hiermit erteilen wir für das Gastspielrecht nach § 19b SpO DHB vom 16.09.2016 bis zum 30.06.2017 für den TSV Neutraubling. Die ursprüngliche Spielberechtigung liegt beim SV Obertraubling.

Der Einsatz im Zweitverein darf in der Altersklasse A-Jugend erfolgen.

Der/die Spieler/in unterwirft sich mit seiner/ihrer Unterschrift auf dem Originalvertrag der Satzung und den Ordnungen des DHB und der entsprechenden Landesverbände insbesondere deren Strafgewalt und der Datenerhebung und Verarbeitung nach § 108 - 111 der Satzung. Die Daten werden ausschließlich für die Erstellung und Verwaltung von Spielberechtigungen erhoben, verarbeitet und gespeichert.

München, 19.09.2016

.....
Ort, Datum

Allgemein gilt:

1. Jeder Spieler darf nur einen Pass haben! Auch bei den drei neuen Spielrechten!
2. Bei der Einreichung von falschen Passanträgen können weitere Kosten durch die Korrektur entstehen, diese werden an den Antragsteller weiterverrechnet.

Ich hoffe es konnten so schon einige Probleme im Vorfeld geklärt werden. Im Anhang finden Sie noch ein Schema von Norbert Höhn, an dem Sie fest machen können, welcher Antrag zu stellen ist.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Heßelmann

I. § 15 Zweitspielrecht

Berufspendler mit Erwachsenenspielrecht ohne vertragliche Bindung wie z.B. Studenten, Schüler, Auszubildende, Soldaten, die **regelmäßig** zwischen ihrem **ersten und zweiten Wohnort** pendeln:

Spielberechtigung für den Erstverein	und	Spielberechtigung für einen anderen Verein (Zweitverein)
--------------------------------------	------------	--

Voraussetzungen

- Antrag (Formular des BHV) stellt der Zweitverein bei seiner zuständigen Passstelle
- Wohnort **und** Vereinssitz sind 100 km entfernt (kürzeste Fahrstrecke). Im Zweifelsfall entscheidet die Passstelle mit Google-Map.
- Einverständniserklärung des Erstvereins
- Meldebescheinigung bzgl. beider Wohnsitze ausgestellt von der Gemeinde- / Stadtverwaltung.
- Bestätigung über die ausgeübte Tätigkeit durch den Arbeitgeber, Schule, Universität usw.
- Die Passstelle des Zweitvereins unterrichtet die Passstelle des Erstvereins, diese trägt das Zweitspielrecht in den Spielausweis einträgt.
- Das Zweitspielrecht gilt nur für das laufende Spieljahr.
- Zur Verlängerung muss ein erneuter Antrag gestellt werden.
- Der Einsatz im Zweitverein darf nur in Mannschaften unterhalb der vierthöchsten Spielklasse (BHV: Bayernliga) erfolgen.
- Das Spielrecht kann nicht in derselben Spielklasse eines Landesverbandes ausgeübt werden.
Beispiel: Es geht nicht, dass ein Spieler in Sonthofen Landesliga Süd und in Hof Landesliga Nord spielt.

II. § 19 Doppelspielrecht von Jugendlichen nach Absatz 1

Jugendspielerinnen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und DHB - Kaderspielerinnen, die das 15. Lebensjahr vollendet haben.	Jugendspieler, die das 17. Lebensjahr vollendet haben und DHB-Kaderspieler, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.
---	---

Antrag auf Doppelspielrecht

Sie erhalten, wenn alle Voraussetzungen nach Abs. 4 erfüllt sind, erhalten sie

Jugendspielrecht im Stammverein	und	Erwachsenenspielrecht im Stammverein
---------------------------------	------------	--------------------------------------

Der Antrag (Formular des BHV) muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein (bzw.: die erforderlichen Anlagen müssen beigefügt sein.)

- Einwilligung der Personensorgeberechtigten im Original.
- Ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung im Original nicht älter als ein Monat.

§ 19 Doppelspielrecht von Jugendlichen nach Absatz 2

DHB - Kaderspielerinnen, die das 15. Lebensjahr vollendet haben und Kaderspielerinnen der Verbände, die das 16. Lebensjahr vollendet haben	DHB - Kaderspieler, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und Kaderspieler der Verbände, die das 17. Lebensjahr vollendet haben
--	--

**Übertragung des Erwachsenenspielrechts auf einen anderen Verein
(Zweitverein)**

Antrag an die Passstelle des Stammvereins

Jugendspielrecht im Stammverein. Kein Erwachsenenspielrecht im Stammverein!	und	Erwachsenenspielrecht im Zweitverein nur für Mannschaften, die mindestens der fünfthöchsten Liga angehören (BHV: Landesliga).
--	------------	---

Der Antrag (Formular des BHV) muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein (bzw.: die erforderlichen Anlagen müssen beigelegt sein.)

- Einwilligung des Stammvereins
- Einwilligung der Personensorgeberechtigten im Original.
- Ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung nicht älter als ein Monat.
- Die Passstelle des Stammvereins unterrichtet die Passstelle des Zweitvereins, für den das Erwachsenenspielrecht eingetragen wird.

Die Übertragung des Erwachsenenspielrechts an einen anderen Verein (Zweitverein) gilt nicht als Vereinswechsel. Das Erwachsenenspielrecht kann jederzeit widerrufen werden und an einen anderen Verein übertragen werden (ohne Wechselfrist!).

II. § 19 a SpO Zweifachspielrecht für Jugendspieler der Altersklassen A bis C

Spielrecht im Stammverein (Erstverein)	und	Spielrecht in einem anderen Verein (Zweitverein) in der Altersklasse des Spielers (nur in den Altersklassen A bis C).
---	-----	--

Antrag bei der Passstelle des Erstvereins

Der Antrag (Formular des BHV) muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein (bzw.: die erforderlichen Anlagen müssen beigelegt sein.)

II. § 19 a SpO Zweifachspielrecht für Jugendspieler der Altersklassen A bis C

- Der Einsatz im Zweitverein muss in einer Mannschaft der Altersklasse des Spielers erfolgen, die in einer höheren Liga spielt als die höchstklassige Mannschaft des Erstvereins in seiner Altersklasse.

Beispiel:
Höchstklassige Jugendmannschaft des Erstvereins in der Altersklasse des Spielers (B-Jugend):
Bezirksoberliga B-Jugend
Möglicher Einsatz des Spielers in Jugendmannschaften im Zweitverein in der Altersklasse des Spielers:
Bayernliga B-Jugend/Bundesliga B-Jugend
- Das Zweifachspielrecht muss zwischen dem 01.07. und 31.10. eines Jahres beantragt werden und gilt bis zum Ende Spieljahres
- Vereinbarung der beiden Vereine
- Zustimmung des Spielers
 - Zustimmung der Personensorgeberechtigte
- Das Zweifachspielrecht wird im Spielausweis vermerkt.
- Je Altersklasse dürfen abgebender und aufnehmender Vereine jeweils maximal drei Spieler mit einem Zweifachspielrecht ausstatten.
- Unterrichtung der Passstelle des Zweitvereins über die Genehmigung des Zweifachspielrechts durch die Passstelle des Erstvereins.

Das Zweifachspielrecht kann ein Spieler nur einmal im Spieljahr in Anspruch nehmen.

II. § 19 b SpO Gastspielrecht für Jugendspieler

Spielrecht in ihrem Verein (Erstverein). Der Erstverein hat in der Altersklasse des Spielers keine Mannschaft gemeldet.	und	Spielrecht für einen anderen Verein (Zweitverein) in einer Mannschaft der Altersklasse des Spielers
--	------------	---

Antrag bei der Passstelle des Erstvereins

Der Antrag (Formular des BHV) muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein (bzw.: die erforderlichen Anlagen sind beigefügt)

- Der Erstverein hat in der Altersklasse des Spielers **keine** Mannschaft zum Spielbetrieb gemeldet.
- Der Einsatz im Zweitverein darf nur in einer Mannschaft der Altersklasse des Spielers erfolgen.
- Das Gastspielrecht muss zwischen dem 01.07. und 31.10. eines Jahres beantragt werden und gilt bis zum Ende Spieljahres
- Dem Antrag ist eine Vereinbarung der beiden Vereine beizufügen
- Dem Antrag sind die Zustimmung des Spielers und der Personensorgeberechtigten beizufügen.
- Das Gastspielrecht wird im Spielausweis vermerkt.
- Unterrichtung der Passstelle des Zweitvereins über die Genehmigung des Zweifachspielrechts durch die Passstelle des Erstvereins.

Das Gastspielrecht kann ein Spieler nur einmal im Spieljahr in Anspruch nehmen.